

KONFIRMANDENFREIZEIT vom 05. Oktober bis 12. Oktober 2019

Liebe Konfirmandinnen und Konfirmanden der Claus-Harms-Gemeinde!

Wir laden euch herzlich ein zur Konfirmandenfreizeit 2019!

Vom 05.10. bis zum 12.10.2019 werden wir gemeinsam mit Euch ein bunt gemischtes Programm und verschiedene Aktivitäten erleben.

Wir werden in diesem Jahr in ein Freizeitheim in Wieda im Harz fahren.

Auf der Fahrt wollen wir euch die Möglichkeit geben, die anderen Konfirmandinnen und Konfirmanden kennen zu lernen, über Gott und die Welt zu reden, ausgelassen zu sein, aber auch zur Ruhe zu kommen und eine schöne Zeit zu verbringen.

Wenn Sie, liebe Eltern, Ihr Kind anmelden, werden Sie bis zum Ende der Sommerferien einen Freizeitrundbrief mit genaueren Angaben und einer Einladung zum Elternabend bekommen.

Der Teilnehmerbeitrag beträgt in diesem Jahr 140,- €*.

Der Anmeldeschluss ist der 01. September 2019.

Wir hoffen, dass viele von euch auf diese wirklich tolle Fahrt mitkommen werden!

Bei Fragen kann man sich gerne an uns wenden:

Claus-Harms-Kirchengemeinde Kiel

Rendsburger Landstr. 389 | 24111 Kiel

Pastorin Dr. Charlotte Hartwig: 0431 / 59 07 827 (AB) | hartwig@claus-harms.de

Pastor Thomas Lemke: 0431 / 12 83 66 53 (AB) | lemke@claus-harms.de

Jugendwart Christopher Geßler: 0431 / 69 10 73 22 (AB) | jugend@claus-harms.de

**Niemand soll aus finanziellen Gründen zu Hause bleiben müssen. Bitte kommen Sie auf uns zu, wenn Sie Unterstützung benötigen. Selbstverständlich behandeln wir eine solche Anfrage vertraulich.*

ANMELDEBOGEN FÜR DIE KONFIRMANDENFREIZEIT

Name, Vorname:

Geburtsdatum:

Straße, Nr.:

PLZ, Ort:

Festnetz:

Mobil:

Badeerlaubnis unter Aufsicht

 ja nein

Mein Kind ist VegetarierIn

 ja nein

Mein Kind hat folgendes Schwimmbzeichen:

Besonderheiten (Krankheit, Medikamente, Verhalten, etc.):

Krankenversicherung, Name des Versicherten:

Hiermit melde ich meinen Sohn/ meine Tochter verbindlich zur Konfirmandenfreizeit in den Herbstferien vom 05.10.2019 bis 13.10.2019 an. Meine Tochter / mein Sohn ist von mir angewiesen, den Anordnungen der Verantwortlichen der Freizeitmaßnahme unbedingt Folge zu leisten. Haftung bei selbstständigen Unternehmungen, die nicht von den MitarbeiterInnen angesetzt sind, übernimmt die / der TeilnehmerIn bzw. Erziehungsberechtigte. Mir sind die allgemeinen Reisebedingungen bekannt und ich erkenne sie an. Mein Sohn/ meine Tochter darf an allen üblichen Aktionen dieser Freizeit teilnehmen (z.B. Geländespiele, Andachten, Kanufahrten, Sportaktionen, etc.)

Ort,

, den

Unterschrift der/s KonfirmandIn

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Allgemeine Reisebedingungen für die Konfirmandenfreizeit

Anmeldung: Mit Ihrer Anmeldung schließen Sie mit uns als Veranstalter (Claus-Harms-Kirchengemeinde Kiel) einen verbindlichen Reisevertrag ab. Dieser basiert auf der im Flyer beruhenden Leistungsbeschreibung und der vorliegenden Teilnahmebedingungen. Der Reisevertrag wird mit der Anmeldebestätigung in Form eines Freizeitrundbriefes, den Sie von uns zugeschickt bekommen, rechtskräftig. Für die Organisation der Freizeit werden die von Ihnen angegebenen Daten des Teilnehmers* elektronisch gespeichert.

Zahlung des Reisepreises: Wenn nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen wurde, müssen Sie den vollen Reisepreis spätestens 14 Tage nach Erhalt des Freizeitrundbriefes (Anmeldebestätigung) auf unser Konto überweisen. Bitte geben Sie dabei den Namen des Teilnehmers und den Freizeittitel an.

Höhere Gewalt: Wird die Reise infolge höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl der Veranstalter als auch die Teilnehmer den Vertrag nur nach Maßgabe der „Vorschrift zur Kündigung wegen höherer Gewalt“ (§651 j BGB) kündigen. Der Veranstalter wird dann den gezahlten Reisepreis erstatten, kann jedoch für erbrachte oder noch zu erbringende Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen. Der Veranstalter ist verpflichtet die infolge der Kündigung des Vertrags notwendigen Maßnahmen zu treffen.

Reiseabsagen, Leistungs- Preisänderung: Wir können ohne Angaben von Gründen bis zu 14 Tagen vor Reiseantritt vom Vertrag zurücktreten. Wir sind berechtigt, den vereinbarten Inhalt des Reisevertrags aus rechtlich zulässigen Gründen zu ändern. Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden, sind zulässig, soweit diese Änderung oder Abweichung nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Der Veranstalter hat überwiegend ehrenamtliche Mitarbeiter. Sollten, trotz gewissenhafter Vorbereitungen, unverhofft organisatorische Probleme auftreten, die eine verantwortungsbewusste Durchführung der Freizeitmaßnahme nicht mehr gewährleisten lassen, können wir ebenfalls die Maßnahme absagen. Bei einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung können Sie vom Vertrag zurücktreten. Dieses Recht können Sie binnen einer Woche nach Vertragsende schriftlich bei uns geltend machen.

Rücktritt und Umbuchung:

Sie können jederzeit vor Freizeitbeginn schriftlich von der Reise zurücktreten. Treten Sie von dem Vertrag zurück oder nehmen Sie an der Freizeitmaßnahme nicht teil, berechnen wir Ihnen folgende Ausfallgebühr: 75% des Reisepreises ab 28 Tagen vor Reisebeginn, 100% des Reisepreises ab 13 Tagen vor Reisebeginn. Wird die Teilnahme der Maßnahme aus anderen Gründen, die der Teilnehmer zu verantworten hat, abgebrochen, werden von uns 100% des Reisepreises berechnet.

Vertragsobliegenheit und Hinweise: Wird die Reise nicht vertragsmäßig erbracht, haben Sie nur dann die gesetzlichen Gewährleistungsansprüche der Abhilfe, Selbstabhilfe, Minderung des Reisepreises, der Kündigung und des Schadenersatzes, wenn Sie es nicht unterlassen, einen auftretenden Mangel während der Reise uns anzuzeigen. Tritt ein Reisemangel auf, müssen Sie uns eine angemessene Frist zur Abhilfe einräumen. Erst danach dürfen Sie selbst Abhilfe schaffen oder bei einem erheblichen Mangel die Reise kündigen. Eine Mängelanzeige nimmt die Freizeitleitung entgegen. Sollten Sie diese wider erwarten nicht erreichen können, so wenden sie sich bitte direkt an den Veranstalter (Kirchenbüro). Gewährleistungsansprüche haben Sie innerhalb eines Monats nach Reiseende schriftlich an uns geltend zu machen, wenn Sie ohne eigenes Verschulden an der Einhaltung der Frist gehindert wurden. Gewährleistungsansprüche verjähren in sechs Monaten nach dem vertraglichen Reiseende.

Wichtig: Es besteht kein Versicherungsschutz für Reisegepäck und Wertsachen. Bei Beginn der Freizeit muss der Teilnehmer frei von ansteckenden Krankheiten sein. Während der Freizeit steht den Teilnehmenden freie Zeit zur Verfügung, in der sie ihrem Alter entsprechend unbeaufsichtigt sind. Den Anordnungen der Freizeitleitung und des Betreuerteams ist Folge zu leisten. Alkohol ist verboten.

Mit der Unterschrift auf der Anmeldung erkennen Sie diese Reisebedingung an und willigen ein, dass Ihr Kind an allen Aktionen der Maßnahme (z.B. Sportaktionen, Gottesdiensten, Geländespielen, Nachtwanderungen, Kanutouren etc.) teilnehmen darf.

Claus-Harms-Kirchengemeinde Kiel: Rendsburger Landstraße 389 | 24111 Kiel |
Tel: 0431. 69 10 73 20 | Fax: 0431. 69 10 73 21

**Die männlichen Bezeichnungen gelten für weibliche entsprechend.*